

Wie gesagt, der Endentscheid wird beim Nationalrat liegen. Aber nochmals zur Klarstellung: Der Nationalrat hat die Praxis geändert; unsere Kommission möchte an der bestehenden Praxis festhalten.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich finde es gut, wenn Sie eine Differenz schaffen. Ich möchte die Auslegeordnung, die jetzt hier geschaffen worden ist, noch durch einen Punkt ergänzen:

Wie ich Ihnen einleitend gesagt habe, hatten wir jetzt fünf Jahre aslypolitische Stabilität und Normalität. Das hat uns erlaubt, bei der Asylrekurskommission die Zahl der Richter abzubauen. Wir sind von 29 Richtern auf 21 hinuntergegangen. Wir haben auch beim Hilfspersonal rund 50 Leute eingespart. Aber jetzt haben wir eine Bereitschaft für etwa 20 000 Gesuche, und dieses Jahr werden es wahrscheinlich 35 000 Gesuche sein.

Bei diesem Bündel von Massnahmen, von welchen ich einleitend gesprochen habe, wird ein ganz grosses Personalbedürfnis kommen. Wenn wir jetzt nicht in relativ grossem Umfang – sowohl in meinem Bundesamt wie bei der Asylrekurskommission – neues Personal anstellen, entsteht wieder ein riesiger Pendenzberg, und das ist das Teuerste, was man machen kann. Das haben wir einmal ganz falsch gemacht, und diesen Fehler dürfen wir nicht wiederholen.

Präsident: Ich stelle fest, dass der Antrag der Kommission nicht bestritten worden ist. Es sind einige Enthaltungen angekündigt worden. Damit ist diese Bestimmung genehmigt.

Angenommen – Adopté

B. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

B. Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers

Art. 25a Abs. 1

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Reimann

Rückkommen auf die Abstimmung über die Ausgabenbremse

Art. 25a al. 1

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Reimann

Le Conseil réitere le vote sur le frein aux dépenses.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Die erste Differenz finden wir in Artikel 25a. Es geht um den Integrationsartikel. Wir haben ihm in der ersten Lesung ohne Widerspruch zugestimmt. Der Nationalrat hat ihm materiell zugestimmt, der Artikel ist aber dort in der Abstimmung über die Ausgabenbremse zweimal gescheitert – das zweite Mal wegen einer fehlenden Stimme.

Nun stellt uns Herr Reimann den Antrag, auf unseren Beschluss zurückzukommen. Ich nehme kurz Stellung zu diesem Rückkommandantrag, bevor ihn Herr Reimann begründet, weil es um eine Verfahrensfrage geht.

Ich meine, dass wir grundsätzlich nicht mehr auf einen Beschluss zurückkommen können, nachdem die Vorlage unseres Rat verlassen hat. Das ist das eine. Jetzt aber möchte Herr Reimann die Abstimmung über die Ausgabenbremse wiederholen, offenbar in der Hoffnung, dass Artikel 25a auch bei uns an der Ausgabenbremse scheiterte.

Im Kern stellt sich die Frage wie folgt: Was passiert mit einem Beschluss unseres Rates, wenn er die Hürde der Ausgabenbremse genommen hat, sie im Nationalrat aber nicht nimmt? Müssen wir dann mit einfacher Mehrheit an unserem Be-

schluss festhalten, oder brauchen wir nochmals die absolute Mehrheit? Diese Frage ist im Reglement nicht geregelt. Ich sehe hier eine Lücke. Es gibt zwei Möglichkeiten:

Die erste besteht darin, dass wir einen Entscheid mit dem gleichen Quorum aufheben, wie er gefasst worden ist. Das entspricht der allgemeinen Regel. In diesem Fall bräuchte es die absolute Mehrheit, um den Artikel über den Weg der Ausgabenbremse fallenzulassen.

Die zweite hingegen fußt auf der Überlegung, dass eine hohe Hürde – und die Ausgabenbremse will einen Beschluss grundsätzlich nur nach einer hohen Hürde zulassen – für das ganze Verfahren gelten muss. Somit müssten wir, auch wenn wir gegenüber dem Nationalrat festhalten, nochmals dieselbe hohe Hürde des absoluten Mehrs nehmen.

Das sind verschiedene Auslegungsmöglichkeiten. Das Reglement lässt meiner Meinung nach beide zu. Herr Reimann ist der Meinung, wir bräuchten nochmals das absolute Mehr, wenn wir am Artikel festhalten wollten. Ich glaube eher, es braucht dies nicht. Ich bitte jedoch den Präsidenten, das Vorgehen festzulegen. Wir haben die Möglichkeit, selber zu interpretieren und in einer ersten Abstimmung bestimmen, ob wir nochmals das absolute Mehr brauchen, um am Artikel festzuhalten bzw. um ihn aufzuheben.

Reimann Maximilian (V, AG): Offenbar betreten wir hier geschäftsverkehrsähnliches Neuland. Aber wie immer Sie auch abstimmen lassen, Herr Präsident, ob über Rückkommen, ob über Streichung oder gleich über die Ausgabenbremse, ist für mich letztlich sekundär. Mir geht es darum, dass wir uns hier dem Nationalrat anschliessen und damit eine weitere Differenz beseitigen können.

Dieser sogenannte Integrations-Subventionsartikel ist, Sie haben es gehört, im Nationalrat zweimal an der Ausgabenbremse gescheitert. Die grosse Kammer wollte damit zum Ausdruck bringen, dass man für das Anliegen an sich Verständnis haben kann, dass man angesichts der nach wie vor katastrophalen Lage der Bundesfinanzen aber einfach andere finanzpolitische Prioritäten setzen muss.

Ich möchte Sie bitten, sich heute dieser Linie anzuschliessen. Tun wir das nicht, geben wir dem Schweizer Volk im Vorfeld der Volksabstimmung über das «Haushaltziel 2001» doch ein denkbar schlechtes Vorbild. Wir reden und reden vom Sparen, wir bejammern die uns davongelaufenen Ausgaben, wir geloben, der unseligen Defizitwirtschaft auf Bundesebene endlich den Riegel zu schieben. Aber kaum sind die Worte verhallt, tun wir das Gegenteil, schaffen neue Bundesausgaben, öffnen neue Subventionsschleusen. Eine solche Politik kann ich persönlich nicht mittragen. Ich kann es aber auch als Mitglied der Finanzkommission nicht tun, wo wir uns verpflichtet haben, die rote oder zumindest die gelbe Karte zu zeigen, wenn wir bei irgendeinem Sachgeschäft das Gefühl haben, hier würden neue Ausgabenströme beschlossen, die nicht zwingend sind.

Deshalb bin ich überzeugt, der Nationalrat habe hier zu Recht vom Instrument der Ausgabenbremse Gebrauch gemacht. Wir haben seinerzeit dieses Instrument bewusst geschaffen, und wir sollten uns nicht scheuen, davon Gebrauch zu machen, wo dies angezeigt ist.

Im vorliegenden Fall habe ich mir konkret zwei Fragen gestellt:

1. Ist dieser neue Subventionsartikel wirklich zwingend?
2. Handelt es sich dabei um eine Bundesaufgabe, oder genügen die Instrumentarien der Kantone und Gemeinden?

Nach reiflicher Überlegung schien mir die Antwort klar: Wir sind kein Einwanderungsland; wir haben im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn trotz eben beschlossener Revision – Herr Bundesrat Koller hat das heute morgen bestätigt – nach wie vor das attraktivste Asylgesetz, das uns jährliche Kosten verursacht, die die Milliardenschwelle bereits bei weitem überschritten haben. Die Stimmung im Volk ist wegen des unbewältigten Einwanderungsproblems und der damit zusammenhängenden Folgekosten gereizter denn je. Ein ehrbarer Einwanderer, der alle Klippen genommen hat und sich auf die ordentliche Wohnsitzennahme in unserem Land freut, ist doch in aller Regel bereit, seine Integration aus



eigener Initiative und mit eigenen Mitteln zu fördern. Sicher kann es Ausnahmen geben; aber dafür haben wir die Kantone, die Gemeinden, beispielsweise auch die Kirchen, private Hilfswerke usw.

Bedarf es da wirklich noch der generellen Bundeshilfe? Bedarf es wirklich eines neuen Subventionsmechanismus mit der bekannten Folge, dass wir vermutlich auch hier jedes Jahr die Kredite aufstocken werden, um uns dann bei der Staatsrechnungsdebatte einmal mehr entrüstet die Frage zu stellen, woher die riesengrossen Defizite kommen?

Bei allem Verständnis für eine räsonable Sache: Hier müssen wir, wie der Nationalrat, die Ausgabenbremse ziehen.

Präsident: Ich habe Ihnen für die prozessuale Knacknuss zu danken, die Sie mir am Ende dieser Sondersession noch bescheren. Herr Frick hat richtigerweise gesagt, dass wir hier Neuland betreten. Im Geschäftsverkehrsgesetz und im Ratsreglement steht kein Wort darüber, wie Entscheide über die Ausgabenbremse widerrufen werden können und wie sich das Differenzbereinigungsverfahren in diesem Zusammenhang präsentiert. Wir haben hier erstmals die Situation, dass ein Ratsmitglied beantragt – wie das formell geschehen ist –, auf einen solchen Entscheid zur Ausgabenbremse zurückzukommen.

Wir müssen versuchen, bei der Interpretation des Reglements möglichst den Geist dieses Instrumentes zu beachten. Rückkommen im technischen Sinn ist nicht möglich; Rückkommen heisst, dass man nach Abschluss einer Beratung auf einen einzelnen Artikel zurückkommt. Wir stehen im Differenzbereinigungsverfahren.

Hier ist davon auszugehen, dass der Rat, der bei der Ausgabenbremse das absolute Mehr verpasst hat, noch einmal die Gelegenheit erhalten soll zu entscheiden. Der andere Rat ist aufgerufen, seinen Entscheid entweder zu bestätigen oder zu widerrufen.

Nun, wenn beantragt wird, wir sollten dem Nationalrat zustimmen, so ist das insofern etwas schwierig, als es nicht in unserer Macht steht, mit unserem Entscheid die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat zu beeinflussen. Ich stelle fest, dass der Nationalrat der Bestimmung zwar zugestimmt hat, aber eben nicht mit der erforderlichen absoluten Mehrheit. Wir hinwiederum haben mit absoluter Mehrheit zugestimmt, und für uns steht meines Erachtens nur zur Debatte, ob wir diesen Entscheid heute widerrufen wollen.

Es steht jedem Ratsmitglied frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und Herr Reimann hat diesen Antrag, so meine ich, sinngemäss gestellt; er will, dass wir anders entscheiden, als wir es seinerzeit getan haben. Aber nach den Gesetzen der Logik und des Instrumentes heisst das für mich, dass wir die absolute Mehrheit brauchen, um einen Entscheid zu widerrufen, den wir seinerzeit mit absoluter Mehrheit gefällt haben. Das ist für mich ein Parallelismus der Formen.

Ich mache Ihnen also beliebt, dass wir den Antrag Reimann als Antrag auf Widerruf unseres Entscheides zur Ausgabenbremse behandeln und dass wir davon ausgehen, dass wir für die Gutheissung dieses Antrages, d. h. für den Widerruf, auch das absolute Mehr des Rates brauchen. Ich frage Sie an, ob Sie diese Sicht der Interpretation teilen. – Das ist der Fall. Wir brauchen für die Gutheissung des Antrages Reimann, Widerruf unseres seinerzeitigen Entscheides, das absolute Mehr der Ratsmitglieder. Der Präsident stimmt mit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag Reimann	5 Stimmen

Art. 25c

Antrag der Kommission

.... Personendaten nach Artikel 22c Absatz 2 Buchstaben a bis e auch an Staaten

Art. 25c

Proposition de la commission

.... lettres a à e,

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 25c ist eine Kompromisslösung, welche die Bedenken des Nationalrates zum grossen Teil berücksichtigt. Es geht um die Frage, welche Informationen bei der definitiven Wegweisung an den Heimatstaat weitergegeben werden dürfen, wenn dieser über keinen guten Datenschutz verfügt.

In der ersten Lesung haben wir beschlossen, dass alle Informationen nach Artikel 22c Absatz 2 Anag weitergegeben werden dürfen. Neu schränken wir diese Informationen auf die Buchstaben a bis e von Artikel 22c Absatz 2 ein. Insbesondere soll die Weitergabe von Informationen über die Reisewege, die Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz und über vorliegende Visa möglich sein.

Das ist ein Kompromiss. Die genannten Informationen müssen weitergegeben werden, wenn überhaupt im Heimatstaat sinnvollerweise Massnahmen getroffen werden sollen.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich möchte Sie bitten, hier diesem verbesserten Antrag zuzustimmen. Ohne diese Verbesserung könnten wir künftig internationalen Abkommen wie dem Dubliner Abkommen oder multilateralen Rückübernahmeverträgen nicht mehr beitreten.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Wir sind damit am Ende der Traktandenliste der Sondersession angelangt.

Heute morgen hat unser Ratskollege Kaspar Rhyner letztmals laut und deutlich beim Namensaufruf «Ja» gerufen. Wir haben Abschied von unserem Ratskollegen Kaspar Rhyner zu nehmen. Er war heute das letzte Mal hier in diesem Rat tätig.

Herr Rhyner wurde im Jahre 1990 als Vertreter des Kantons Glarus in den Ständerat gewählt. Zuvor war er bereits viele Jahre Gemeinderat und Gemeindepräsident von Elm gewesen und war ausserdem seit 1971 Glarner Regierungsrat. Eine fürwahr eindrückliche politische Karriere! Er gehört damit zu der nun auch im Ständerat aussterbenden Spezies der sogenannten Doppelmandatare.

Der eidgenössisch diplomierte Maurer- und Baumeister fiel in unserem Rat als tatkräftiger und durchsetzungsfähiger Politiker auf, der immer einen positiven Zukunftsglauben verkörperte und uns dadurch immer beeindruckte. Herr Ständerat Rhyner hat sich im Plenum nur dann geäusserst, wenn er etwas Wesentliches beitragen konnte und wollte; dafür tat er dies laut und deutlich und im Klartext. Seine grosse Sachkunde und seine politische Erfahrung wurden dabei spürbar. Deutlich wurden sie auch in den zahlreichen Kommissionen, in denen er mitwirkte. In den Kommissionen für die Bereiche Verkehr, Energie, Telekommunikation und Sicherheitspolitik sowie in der Geschäftsprüfungskommission war seine Mitwirkung hoch geschätzt. Die Sicherheitspolitische Kommission präsidierte Herr Rhyner in den Jahren 1996/97. Zudem war seine Meinung natürlich immer dort willkommen, wo ständerratliche Baufachleute gebraucht wurden.

Im Ständerat selber engagierte er sich als grosser Verteidiger der Interessen der Bergkantone, so z. B. bei der Nutzbarmachung der Wasserkräfte, der Neat und der Förderung des Tourismus. Seine gleichzeitige Tätigkeit im Glarner Regierungsrat war ein hilfreicher Link, wie das neudeutsch heisst, zwischen der Kantonsregierung und dem eidgenössischen Parlament.

Herr Ständerat Kaspar Rhyner wird nach seinem Rücktritt aus dem Ständerat und aus dem Regierungsrat nun hoffentlich mehr Zeit für seine Hobbys haben. Unter anderem hat er vor, die Geschichte seiner Heimat, des Sernftals, noch näher

Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Aprilsession
Session	Session d'avril
Sessione	Sessione di aprile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.04.1998 - 08:00
Date	
Data	
Seite	525-538
Page	
Pagina	
Ref. No	20 044 014